

Wahlperiode 2022/2023

31.08.2022

**Haushalts- und Finanzvorlage
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

**Inflationsanpassung der Löhne für Festangestellte und
Berater*innen**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

1. Auf Grund von § 20 Absatz 1 WirtO werden der AStA bzw. dessen vertretungsberechtigte Vorsitzende ermächtigt, folgende Verträge abzuschließen:
 - a. Arbeitsverträge mit Festangestellten im AStA Sekretariat mit Stundenlöhnen von bis zu 27,60€ – in Worten: siebenundzwanzig Euro sechzig Cent – und Gesamtkosten von bis zu 54.700,00€ – in Worten: vierundfünfzigtausendsiebenhundert Euro
 - b. Arbeitsverträge mit Festangestellten im Finanzreferat mit Stundenlöhnen von bis zu 27,60€ – in Worten: siebenundzwanzig Euro sechzig Cent – und Gesamtkosten von bis zu 39.100,00€ – in Worten: neununddreißigtausendeinhundert Euro
 - c. Arbeitsverträge mit Festangestellten in der Beratung mit Stundenlöhnen von bis zu 27,60€ – in Worten: siebenundzwanzig Euro sechzig Cent – und Gesamtkosten von bis zu 31.300,00€ – in Worten: einunddreißigtausenddreihundert Euro
 - d. Arbeitsverträge mit allen weiteren Angestellten in der Beratung mit Stundenlöhnen von bis zu 18,00€ – in Worten: achtzehn Euro – und Gesamtkosten von bis zu 91.700,00€ – in Worten: einundneunzigtausendsiebenhundert Euro
2. Das Studierendenparlament stellt die sachliche Richtigkeit fest und ersucht den Wirtschaftsrat um Genehmigung.

Hamburg, den 31. August 2022

gez. Mathis Lorenzen für den AStA

Begründung:

Die aktuellen Löhne für Berater*innen und Festangestellte wurden seit 2018 nicht angepasst. Inflationsbedingt ist eine Anpassung hier angemessen. Die Erhöhung entspricht einer pauschalen Erhöhung um 20% um auch die voraussichtliche Inflation der nächsten Jahre ausgleichen zu können.

Die aktuellen Kosten in diesen Bereichen liegen bei etwa 180.000€. Die zukünftig möglichen Kosten liegen somit mit 216.800€ um etwa 36.800€ höher. Diese Kosten sind in der Haushaltsaufstellung bereits vorgesehen.